

6. IV. 1919

## \* (Erleichterung der diesjährigen Matura.)

Die „Staatskorrespondenz“ teilt mit: Wie wir von kompetenter Stelle erfahren, hat die Unterrichtsverwaltung in Würdigung der Tatsache, daß der Ausnahmestand der Kriegszeit auch noch im heurigen Jahre auf dem gesamten Studienbetrieb schwer lastet, eine weitgehende Erleichterung der diesjährigen Matura an allen Mittelschulkategorien (einschließlich Mädchenlyzeen sowie Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten) beschlossen. Zunächst wird von einer obligatorischen Abhaltung der mündlichen Reifeprüfung gänzlich abgesehen. Nur diejenigen Schüler, welche bei der schriftlichen Prüfung, für die übrigens Wörterbücher und Formelsammlungen freigegeben werden, nicht entsprechen, werden aus dem Gegenstand, in welchem sie versagt haben, auch mündlich zu prüfen sein. Auch bei der schriftlichen Prüfung sollen alle Themen vermieden werden, deren Lösung ein gedächtnismäßiges Wissen voraussetzt. Die jugendfreundliche Gesinnung der Unterrichtsverwaltung, die aus dieser vorerst bloß für heuer geltenden Maßnahme spricht, wird aber gewiß auch die Lösung des Maturaproblems überhaupt beeinflussen, die im Zuge der gesamten Schulreform zu bewerkstelligen sein wird.